



Foto: Pixabay

Liebe Eltern der Grundschule Kirchheide,

voraussichtlich bis Mittwoch (einschließlich) müssen alle Schulmitglieder, die in Quarantäne sind, zu Hause bleiben. Auch wenn ihr Corona-Test negativ ist!

Das Gesundheitsamt ist über das fehlerhafte „Mitteilungsdatum“ bezüglich des Beginns der Quarantäne (siehe Quarantänebescheinigung, wurde Ihnen bei der Testung übergeben) informiert.

Unsere ganztägige pädagogische Ganztagsfortbildung am 16.11.2020 entfällt. (Wir holen die Fortbildung an einem anderen Termin im neuen Jahr nach!)

Alle Kinder gehen an diesem Tag zur Schule! Der Unterricht findet zu den regulären Zeiten der Kinder statt.

- Alle Kinder, die augenblicklich in der Quarantäne sind, werden weiterhin im **Distanzunterricht** unterrichtet.
- **Alle anderen Kinder** werden im **Präsenzunterricht** unterrichtet.
- Mein hochengagiertes Team unterrichtet die Kinder in der Schule im angepassten Unterrichtsgeschehen.

Schulleitung:
Frau Tewes-Wittig

Sekretariat:
Frau Alteheld

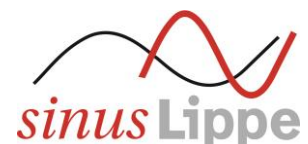
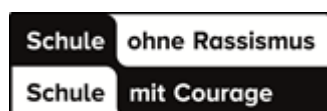
Kontoverbindung
DE97 4825 0110 0008 9583 16
WELADED1LEM

Sind Sie schon Mitglied im Förderverein unserer Schule?

Ansprechpartner:
Frau Winter

Besuchen Sie uns im Internet:

www.gs-kirchheide.de





- In der nächsten Woche werden zeitweise auch wieder Klassen eines Jahrgangs zusammen unterrichtet.
- Wie Sie wissen, ist dies mit unserer Schulaufsichtsbehörde und allen relevanten Stellen abgesprochen.
- Gerüchte, nachdem sich im Schulamt des Kreis Lippe ein Mitarbeiter des Schulamtes überrascht über Zusammenlegung von Jahrgangsklassen geäußert haben soll, sind nicht wahr.
- Der mögliche Klassen-Maximalwert in NRW beträgt 29 Kinder (ohne eine Corona-Pandemie!). Bitte beachten Sie, dass unsere vierten Klassen jeweils nur 16 Kinder haben und eine Zusammenlegung 32 Kinder ausmacht.
- Bitte beachten Sie, dass in unseren anderen Klassen jeweils 19, 20 oder 22 Kinder unterrichtet werden.
- **Selbstverständlich wünschen wir uns, nur im Klassenverband zu unterrichten! Präsenzunterricht in der Fläche zu garantieren und das Infektionsgeschehen bestmöglich zu minimieren hat für mich/uns oberste Priorität.**
- Wenn wir ggf. Kinder eines Jahrgangs zusammen unterrichten, **erhöhen wir die ohnehin schon hohe Frequenz der Lüftungsintervalle.**
- Zusätzlich sind unsere **CO2-Ampeln (in jedem Raum)** gute Indikatoren für Stoßlüftungen.
- Außerdem **erhöhen wir die Pausenintervalle** der Kinder auf dem Schulhof.
- Zeigt ihr Kind Erkältungssymptome gilt nach wie vor die **24 Std. Regel** und ihr Kind bleibt zur Beobachtung **24 Std. zu Hause.**
- Verschlimmern sich die Symptome, empfehlen wir Ihnen die **weitere Abklärung bei einem Kinderarzt.**
- Wie Sie wissen, können darüber hinaus, Kinder nur unter besonderen Bedingungen zu Hause bleiben.

- Gerne informiere ich Sie in diesem Schreiben noch einmal, wann eine Befreiung möglich ist. Alle Informationen finden Sie auch auf der Seite des Ministeriums für Schule und Bildung NRW:

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

„Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. ...

Die Eltern Schülerinnen und Schüler müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.“

Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben

„Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.



Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen. ...“

Eltern, die für die Betreuung Ihres Kindes (24-Stunden-Regelung) eine **Bescheinigung für Ihren Arbeitgeber** benötigen, wenden sich an mich.

Da ich selbst unter Quarantäne stehe, können Sie mich gerne per Mail kontaktieren. Ich rufe Sie bei Fragestellungen gerne zurück.

Ich leite die Schule aus dem Homeoffice. In der Schule ist meine Vertretung Frau Tepper.

sabine.tewes-wittig@gmx.de
GSKi.Schulleitung@gmx.de

Dieses Ereignis betont noch einmal, wie wichtig das Einhalten der angeordneten Hygienemaßnahmen ist. Seit Beginn der Pandemie haben wir den Infektionsschutz an der Grundschule Kirchheide sehr ernst genommen und alle möglichen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen durchgeführt und streng verfolgt.

Diese Anstrengungen sollen verhindern, dass sich Infektionen von außen im System verbreiten.

Mir/uns ist bewusst, dass dies eine belastende Situation mit großer Unsicherheit für Sie als Eltern ist.

**Sollte es neue Informationen geben, werde ich/werden wir Sie zeitnah mit allen wichtigen Informationen versorgen.
Zögern Sie nicht, mich/uns anzusprechen.**

Herzlichen Gruß und bleiben Sie gesund!

Sabine Tewes-Wittig und das Team der GS Kirchheide